

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 052/2018
Teilbereich Haushalt	
Datum 14.11.2018	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	19.11.2018			
Samtgemeinderat	26.11.2018			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Klisch		Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2019

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2019 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssicherungskonzept der Samtgemeinde Nord-Elm **zum Haushaltsplan 2019**

Inhaltsübersicht

Rechtslage

Ausgangslage

Haushaltsausgleich

Konsolidierungsmaßnahmen 2019

- Erhöhung der Samtgemeindeumlage
- Nichtbesetzen einer Stelle auf dem Bauhof
- 10%-ige Einsparung in den Fachbereichen 11,12,13,22 und 23

Tabellarische Zusammenfassung

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Rechtslage

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Absatz 2 Ziffer 4 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. Nr. 46/2007 / Seite 1254) konkretisiert.

Für das Vorjahr 2018 ist kein Haushaltssicherungsbericht erforderlich, da der Haushaltsplan 2018 in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen war.

Ausgangslage

Die Samtgemeinde Nord-Elm weist seit dem Jahr 2000 – mit Ausnahme der Jahre 2017 und 2018 – einen defizitären Haushalt aus. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltssicherungskurs fortgesetzt wird, gelingt es ab 2019 im mittelfristigen Planungszeitraum nicht mehr, den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Die Personalaufwendungen betrugen im Durchschnitt ca. 38% der Gesamtaufwendungen. Durch die restriktiv betriebene Personalkostenbewirtschaftung sowie einem Stellenabbau in der Verwaltung und auf dem Baubetriebshof konnte die Quote auf mittlerweile 33,3% reduziert werden. Die noch immer hohe Personalaufwandsquote ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Samtgemeindeverwaltung die Aufgaben der Mitgliedsgemeinden mit erledigt. Ohne den Anteil für die Mitgliedsgemeinden liegt der durchschnittliche Personalaufwand unter 25% der Gesamtaufwendungen.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen verdeutlicht, dass trotz restriktiver Personalpolitik die Aufwendungen steigen, da mit einer kontinuierlichen Tarifierhöhung gerechnet wird.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
in 1.000 Euro						
Personalaufwendungen	1.825	1.967	1.999	2.040	2.080	2.121
Kostenerstattungen	499	307	386	393	416	413
Saldo:	1.326	1.660	1.613	1.647	1.664	1.708

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist in 2019 ein deutlicher Sprung zu verzeichnen, da in nahezu allen Fachbereichen größere Unterhaltungsmaßnahme durchgeführt werden sollen.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
in 1.000 Euro						
Sach- und Dienstleistungen	853	843	970	790	791	794

Durch die Einführung der Doppik wird der Ergebnishaushalt sehr stark durch Abschreibungen belastet. Parallel werden die Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuweisungen als Erträge abgeschrieben. Nachdem die geprüfte Eröffnungsbilanz und einige geprüfte Jahresrechnungen vorliegen, liegen verlässliche Zahlen vor.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
in 1.000 Euro						
Abschreibungen	233	208	238	236	216	205
Auflösung Sonderposten	92	89	90	90	90	90
Saldo:	141	119	148	146	126	115

Ab 2018 ist die Aufnahme von Krediten wieder erforderlich geworden, so dass auch die Zinsbelastung wieder steigt. Mit eingerechnet ist die Zinsbelastung durch eventuell in der Zukunft aufzunehmende Kredite für Investitionsmaßnahmen sowie eine mögliche Steigerung des Zinsniveaus für Liquiditätskredite.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
in 1.000 Euro						
Zinsen	110	116	129	182	203	203

Die Transferaufwendungen stellen nach wie vor einen erheblichen, nicht beeinflussbaren Posten des Haushaltes dar. Abhängig von der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden erhält die Samtgemeinde Schlüsselzuweisungen, die die Berechnungsgrundlage für die zu entrichtende Kreisumlage und die Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden bilden.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
in 1.000 Euro						
Transferaufwendungen	1.617	1.767	1.540	1.668	1.728	1.783

Die Samtgemeinde Nord-Elm betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeträge zu generieren. Beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen wie die Abga-

be von Aufgaben und damit verbundene Stelleneinsparungen entfalten ihre Wirkung und tragen nachhaltig zur Haushaltskonsolidierung bei. Es bleibt aber auch festzustellen, dass kaum noch effektive Konsolidierungsmaßnahmen möglich sind. Nicht zuletzt deshalb erhält die Samtgemeinde Nord-Elm ab 2015 Bedarfszuweisungen vom Land Niedersachsen. Einzige Auflage des Landes Niedersachsen ist hierfür die Anpassung der Steuerhebesätze in den Mitgliedsgemeinden auf die jeweiligen Landesdurchschnittshebesätze für Gemeinden über 5.000 Einwohner.

In Ergänzung zur Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 wird eine Haushaltssicherungsmaßnahme wie folgt definiert:

„Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal dazu führt, dass eine Fehlbetragsverringerung durch Aufwandsminderung bzw. Ertragssteigerung erzielt wird.“

Es wird also ein geplantes, aktives Tun der Kommune vorausgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde und wird durch Aufgabenkritik geprüft, ob und inwieweit einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen sofort monetär beziffert werden können und damit auch eine Darstellung des Vorher-Nachher-Ergebnisses ermöglichen.

Durch politische Entscheidungen (s.o.) wurde bereits der Weg zu einer langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeschlagen.

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen werden im Verlauf dieses Konzeptes noch aufgeführt.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Ende des Planungszeitraumes 2022 trotz aller Konsolidierungsbemühungen nicht möglich, da der Samtgemeinde nur begrenzte Ertragsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben ein Großteil der Aufwendungen nicht weiter gesenkt werden kann.

Darüber hinaus ist die Samtgemeindeumlage die wesentliche Ertragsquelle der Samtgemeinde. Diese wird jährlich vom Samtgemeinderat neu festgesetzt. Solange aber auch die Mitgliedsgemeinden hohe Fehlbeträge vor sich herschieben, wird der Samtgemeinderat maximal eine Samtgemeindeumlage festsetzen, die zum Haushaltsausgleich führt (wie in den Jahren 2017 und 2018 bereits erfolgt). Das wiederum bedeutet, dass planerisch ein Abbau der Fehlbeträge erst möglich wird, wenn die Mitgliedsgemeinden ihre Fehlbeträge gedeckt haben. Solange dies nicht der Fall ist, ist eine Reduzierung des Fehlbetrages nur aufgrund der Rechnungsergebnisse möglich.

Zwar ist gem. § 110 Abs. 6 NKommVG der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird, jedoch wird auf die tabellarische Darstellung, wann planerisch die Deckung der Fehlbeträge erfolgt ist, aus den oben genannten Gründen verzichtet.

Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen

Erhöhung der Samtgemeindeumlage

Nachdem alle Mitgliedsgemeinden die Betreuung der Kinder im Kindergarten auf die Samtgemeinde übertragen haben, erfolgt seit 2016 die Abrechnung des Defizites über die Samtgemeindeumlage, die ab diesem Jahr deutlich gestiegen ist.

Darüber werden ab 2019 weitere Kindertagesstätten in Betrieb genommen, so dass der erforderliche Defizitausgleich weiter steigt.

Um einen Haushaltsausgleich zu erzielen, müsste die Samtgemeindeumlage gegenüber dem Vorjahr um ca. 1 Mio. Euro angehoben werden. Dies wiederum hätte aber für die Mitgliedsgemeinden zur Folge, dass ihnen jeglicher Handlungsspielraum in Bezug auf die Erfüllung ihrer gemeindlichen Aufgaben genommen wird. Deshalb wurde vom Samtgemeinderat beschlossen, die „Hälfte der Last“ (ca. 500.000 €) im Samtgemeindehaushalt zu belassen und eventuell mit anderen Konsolidierungsmaßnahmen zu kompensieren.

Nichtbesetzen einer Stelle auf dem Bauhof

Auf dem Bauhof der Samtgemeinde sind zum Jahresende 2018 alters- und krankheitsbedingt 3 Kräfte ausgeschieden. Aufgrund einer Neustrukturierung wird eine der 3 Stellen zunächst nicht wieder besetzt, was zu einem Konsolidierungsbeitrag von ca. 55.000 € führt (bereits im Haushaltsplan berücksichtigt).

10%-ige Ergebnisverbesserung in den Fachbereichen 11, 12, 13, 22 und 23

Der Ergebnishaushalt weist trotz der beiden o.g. Konsolidierungsmaßnahmen einen Fehlbedarf von 460.600 € aus. Da über einzelne Sachkonten Einsparungen in dieser Größenordnung nicht möglich sind, wurde beschlossen, den Haushalt über die Gesamtsummen der Fachbereiche zu konsolidieren und in den o.g. 5 Fachbereichen ein jeweils um 10% besseres Ergebnis zu erzielen als veranschlagt. Die monetäre Auswirkung wird in der tabellarischen Zusammenfassung dargestellt.

Tabellarische Zusammenfassung

Die einzelnen Sicherungsmaßnahmen wirken sich unterschiedlich auf die nächsten Jahre aus. Die finanziellen Auswirkungen sind in der folgenden Aufstellung dargestellt.

Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen und deren ergebnismäßige Auswirkung
- alle Betragsangaben in TEUR -

<u>Maßnahme</u>	<u>Ergebnismäßige Auswirkung</u>				
Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	später jährlich
Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes gemäß Haushaltsplan 2019	469	397	441	475	
Erhöhung der Samtgemeindeumlage (im Vergleich zu 2018, im HHPlan berücksichtigt)	485	485	485	485	
Nichtbesetzen einer Stelle auf dem Bauhof (im HH-Plan berücksichtigt)	55	56	57	58	60
Konsolidierungsbetrag:	540	541	542	543	
Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes ohne Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen	1.009	938	983	1.018	
10%-ige Verbesserung im FB 11	92	78	77	78	
10%-ige Verbesserung im FB 12	61	61	62	63	
10%-ige Verbesserung im FB 13	4	4	4	4	
10%-ige Verbesserung im FB 22	124	131	133	136	
10%-ige Verbesserung im FB 23	17	14	15	15	
Summe der Konsolidierungsbeiträge	298	288	291	296	
Verbleibender Fehlbetrag	171	109	150	179	

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

- alle Beträge in Euro –

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ab- weichung	Begründung
	Fachbereich 11 – Zentrale Verwaltung und Brandschutz				
1111	Gemeindeorgane				
	Ehrungen und Jubiläen	500	500	0	
	Empfänge	500	500	0	
	Verfügungsmittel	1.000	1.000	0	
1112	Innere Verwaltungsangelegenheiten				
	Mitgliedsbeiträge				
	- Nds. Studieninstitut	2.400	2.400	0	Es wird von stabilen Beiträgen ausgegangen gekündigt
	- Nds. Städte- und Gemeindebund	3.200	3.200	0	
	- vhw	210	210	0	
	- KAV Nds.	400	400	0	
	- KGSt	950	950	0	
	- Fachverband der Kämmerer	20	0	-20	
1260	Brandschutz allgemein				
	Zuschüsse				
	- für die Kinderwehren	1.000	1.000	0	
	- für das Jugendzeltlager	200	200	0	
	Fachbereich 12 – Bauen, Wohnen und Immobilien				
4242	Sporthallen				
	ordentliches Ergebnis	-107.600	-118.800	+11.200	Reparaturbedarf
	darin Personalaufwendungen	51.400	53.000	+1.600	
4243	Freibäder				
	ordentliches Ergebnis	-274.400	-317.300	+42.900	Reparaturbedarf
	darin Personalaufwendungen	199.100	216.600	+17.500	geplante Tarifierhöhung
5711	Förderung der Niederlassung von Industrie-, Gewerbebetrieben und dgl.				
	ordentliches Ergebnis	-4.400	-10.500	+6.100	Gemeinsame Wirtschaftsentwicklung - neu
	darin Personalaufwendungen	2.000	2.600	+600	
5732	Gaststätte "Elmstuben"				
	ordentliches Ergebnis	5.900	4.600	-1.300	
	darin Personalaufwendungen	4.500	5.200	+700	
5733	Bauhof				
	ordentliches Ergebnis	0	-25.800	-25.800	Verrechnungssätze sind nicht auskömmlich
	darin Personalaufwendungen	385.500	386.000	+500	Neustrukturierung des Personals

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ab- weichung	Begründung
5751	Förderung des Fremdenverkehrs				
	ordentliches Ergebnis	-11.100	-13.200	+2.100	
	darin Personalaufwendungen	4.700	4.900	+200	
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	1.600	1.600	0	
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport				
2721	Büchereien				
	ordentliches Ergebnis	-4.500	-4.600	+100	
	darin Personalaufwendungen	1.200	1.300	+100	
2811	Heimat- und Kulturpflege				
	ordentliches Ergebnis	-500	-500	0	
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	500	500	0	
3517	Seniorenbetreuung				
	ordentliches Ergebnis	-17.500	-17.500	0	
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	17.500	17.500	0	
3625	Ferienprogramm				
	ordentliches Ergebnis	-12.400	-13.900	+ 1.500	
	darin Personalaufwendungen	9.400	10.900	+ 1.500	geplante Tarifierhöhung
4211	Förderung und Verwaltung des Sports				
	ordentliches Ergebnis	200	200	0	
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	200	200	0	

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Transferaufwendungen)					
Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abweichung	Begründung
	Fachbereich 11 - Zentrale Verwaltung und Brandschutz				
1112	Innere Verwaltungsangelegenheiten				
	Mitgliedsbeiträge	7.000	7.200	+200	Erhöhung Studieninstitut
1260	Brandschutz				
	Beitrag Kreisfeuerwehrverband	1.600	1.600	0	
	Zuschüsse (s.o.)	1.200	1.200	0	
	Fachbereich 12 - Wohnen, Bauen und Immobilien				
5751	Förderung des Fremdenverkehrs				
	Beitrag an den Verkehrsverein Nord-Elm	1.600	1.600	0	
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport				
2811	Heimat- und Kulturpflege				
	Zuschüsse für die Volksfeste	500	500	0	
3517	Seniorenbetreuung				
	Zuweisung an die Gemeinden für Seniorenarbeit	17.500	17.500	0	
4211	Förderung und Verwaltung des Sports				
	Zuschüsse an Vereine	200	200	0	
	Fachbereich 21 - Finanzservice und Haushalt				
6111	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen				
	Zuweisung an Gemeinden aus dem Finanzausgleich	752.100	670.600	-81.500	geringere
	Entschuldungsumlage	10.000	10.000	0	Schlüsselzuwei-
	Kreisumlage	974.500	828.200	-146.300	sungen
	Fachbereich 23 - Sicherheit und Ordnung				
1221	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
	Zuschüsse an Asylbewerber für Sprachkurse	500	500	0	
	Beitrag Bund Deutscher Schiedsmänner	200	200	0	
1223	Personenstandswesen				
	Beitrag Landesverband der Standesbeamten	200	200	0	
5537	Ehrenmale				
	Beitrag Deutsche Kriegsgräberfürsorge	300	300	0	